

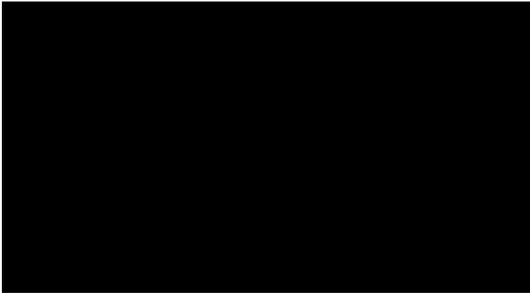
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen bezüglich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zwischenzeitlich eingesehen und geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die Einspeisekapazitäten an den Übergaben zum vorgelagerten Netzbetreiber in unseren Umspannwerken nicht unbegrenzt vorhanden sind. Abschließend ist zu sagen, dass jeder Antrag auf Einspeisung in das Stromnetz der Stadtwerke Ahaus GmbH geprüft werden muss.

Im Bereich der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets Ortwick, das zum Schutz des Einzugsgebiets der Wassergewinnungsanlage Ortwick ordnungsbehördlich festgesetzt worden ist (Wasserschutzgebietsverordnung Ortwick vom 19.01.2009) ist jeder Antrag auf Errichtung einer Windkraft- bzw. einer Photovoltaikanlage zu prüfen und es werden entsprechende Anforderungen festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer: Karl-Heinz Siekhaus | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas
Lösing | Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld: HRB 4254 | USt-IdNr.: DE 123770545